

Fördermittel

Wo erhalte ich Mittel?
 Vereins- und Sportentwicklung/
 Vereinsberatung/ Schultennis/
 Kindergartentennis

Nicolas Sanchez de la Torre
 April 2022



Inhalte des Seminars:

- Welche Grundvoraussetzung muss mein Verein erfüllen?
- Wer kann einen Antrag stellen?
- Was gilt es zu beachten?
- Worin unterscheiden sich die Förderungen Grundsätzlich?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es, vorrangig LSB Programme?
 - Wie stelle ich den Antrag?



Welche Grundvoraussetzung muss mein Verein erfüllen?

- Der Verein muss beim Amtsgericht eingetragen sein.
- Der Verein muss einen gültigen Freistellungsbescheid besitzen.

Für Förderprogramme des LSB Niedersachsen

- Der Verein muss Mitglied im LSB Niedersachsen sein.
- Der Verein muss einem Fachverband (TNB) zugeordnet sein.

Für Förderprogramme des LSB Bremen

- Der Verein muss Mitglied im LSB Bremen sein.
- Der Verein muss einem Fachverband (TNB) zugeordnet sein.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Nur der Unterschriftsberechtigte Vorstand nach §26 BGB

Was gilt es zu beachten?

- Vor Antragsbewilligung darf nichts Gekauft/ In Auftrag gegeben werden.

Worin unterscheiden sich die Förderungen Grundsätzlich?



Übungsleiter/ Trainer



Sportgeräte/
Materialien



Sportangebote/
Sportgruppen
spezifische Angebote

Welche Fördermöglichkeiten gibt es, vorrangig LSB Programme?



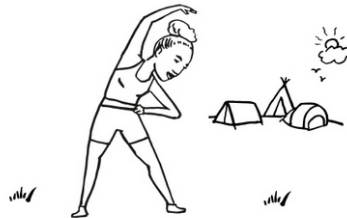
LSB-Hilfsprogramm 2022 „Aktiv für Geflüchtete“

Zum zweiten Mal nach 2015 unterstützt der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen Sportvereine, Landesfachverbände und Sportbünde, die geflüchteten Menschen Sportangebote machen wollen. Unter dem Motto „Sport verbindet Menschen – Aktiv für Geflüchtete“ hat der LSB Hilfsangebote zusammengefasst, die online beantragt werden können. Diese richten sich bewusst an alle Geflüchteten.

Materialien für Sportbetrieb

Der LSB fördert Materialien zum Erhalt des Sportbetriebs.

Start: 1. März 2022



Outdoor/Trendsport

Der LSB fördert Sachleistungen zum Aufbau bzw. zur Etablierung von Outdoor- und Trendsportangeboten.

Start: 1. April 2022



ÜL-Ausbildung

Der LSB fördert die Ausbildung von Übungsleitenden, Trainerinnen und Trainern im Breitensport.

Start: 1. März 2022



Vereinsport für Ü50

Der LSB fördert den Neueintritt für die Zielgruppe Ü50 in den Vereinssport.

Start: 1. April 2022

Förderungen im Rahmen des Pakets „Sport verbindet Menschen – Aktiv für Geflüchtete“

Mit den Förderungen sollen Vereine dabei unterstützt werden, geflüchteten Menschen den Zugang zu sportlichen Angeboten vor Ort zu ermöglichen. Vereine können **bis zu 500 Euro per Antrag** erhalten, pro Verein können bis zu **4 Anträge** gestellt werden.

Die Anträge sind gemäß der [LSB-Übersicht](#) an den zuständigen Sportbund bzw. an den LSB zu richten und können per Mail oder postalisch gestellt werden.

Förderfähig sind:

- Sportkleidung/-schuhe für Geflüchtete
- Materialien und Ausrüstung für die Umsetzung sportlicher Angebote
- Ausgaben für Übersetzungen / Dolmetscher
- Honorare für Helferinnen und Helfer (max. 8 Euro/Zeitstunde; beigefügter Vordruck ist zu verwenden)
- Kinderbetreuung (max. 11 Euro/Zeitstunde; beigefügter Vordruck ist zu verwenden)
- Fahrtkosten (max. 0,30 Euro/km im Ehrenamt; Fahrkarten für TN)
- zusätzliche Mietausgaben (z.B. für Transporter)
- Verpflegung
- Eintrittsgelder für Schwimmbäder
- Öffentlichkeitsarbeit

Wichtige Hinweise:

Die Vorlage von Ausgabebelegen im Rahmen der Abrechnung ist nicht erforderlich. Jedoch sind die Originalbelege für die förderfähigen Ausgaben in Höhe von 500 Euro zehn Jahre vom Antragsteller aufzubewahren und im Falle einer Prüfung vorzulegen. Werden die Fördermittel für Honorare für Helferinnen und Helfer bzw. für Kinderbetreuung eingesetzt, sind von den abrechnenden Personen jeweils einzeln die beigefügten Vordrucke zu nutzen.

Alle Rechnungen müssen auf den Verein ausgestellt und auf ein Datum innerhalb des Förderzeitraums datiert sein. Geförderte Maßnahmen dürfen nicht direkt im Rahmen einer anderen Förderung aus der Finanzhilfe des Landes an den LSB bezuschusst werden (Ausschluss einer Doppelförderung). Die Bezuschussung von Übungsleiterhonoraren im Rahmen dieser Förderung ist ausgeschlossen. Erlassene Mitgliedsbeiträge können nicht in Anschlag gebracht werden.



Läuft bis zum:
31. März 2023

*Flüchtlinge und
Asylbewerber sind über
die ARAG
Sportversicherung für
Nicht-Mitglieder durch
den LSB Niedersachsen
versichert.*

Einmalig pro Antragsteller können bis zu 750 Euro beantragt werden für:

Material zur Erstellung von Online-Sportangeboten

z.B. Webcam, Stativ, Mikrofon oder Zugang zu Konferenzplattformen (Zoom-Lizenz, etc.) oder Kommunikationsplattformen (youtube, etc.)

Die Anschaffung von PC, Tablets, etc. und Standardsoftware ist nicht förderfähig

Material zur Durchführung von Outdoor-Angeboten

z.B. Sportmaterialien zur Verlagerung von drinnen nach draußen, für neue Outdoor-Angebote, mobile Musikanlagen

Sportbekleidung und Großsportgeräte sind nicht förderfähig

Material zur Umsetzung der Hygienestandards u. Kontaktbeschränkungen

z.B. Selbsttests, Desinfektionsmittel, Absperrband, Markierungsspray

Das Sonderförderprogramm ist befristet vom 01.03. bis zum 31.05.2022

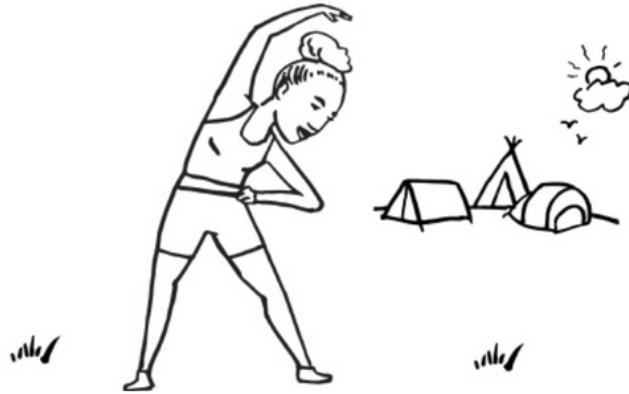
Folgende Schritte sind notwendig:

1. Antragsformular (siehe unten) ausfüllen, unterschreiben und per [EMail](#) an den LSB senden
2. Bewilligung abwarten und förderfähige Materialien innerhalb des Förderzeitraumes (Bewilligungsdatum + 42 Tage) beschaffen.
3. Rechnungen und Belege (müssen zwingend auf den Verein, Sportbund, Fachverband ausgestellt sein) zusammen mit dem Einzelverwendungsnachweis innerhalb des bewilligten Förderzeitraums, siehe Bewilligungsschreiben, per [EMail](#) an den LSB gesendet werden.
4. Der LSB zahlt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen die Fördersumme auf das Vereinskonto aus.
5. Zahlungseingang prüfen.

Beispiele:



Punktspielbälle erweitern nicht das Angebot.



Sachleistungen für Outdoor und Trendsport

Jeder zweite Deutsche wandert regelmäßig. Radfahren, Bergsteigen und Wassersport sind gefragt wie nie! Dazu erobern Bewegungshungrige den städtischen Raum: Skaten, Boule, After Work Fitness oder Yoga auf dem Markt oder im Stadtpark. Warum nicht als Sportverein das Angebot ins Freie verlagern oder Neues anbieten? Die passenden Sportgeräte dazu werden hier gefördert!

Förderfähig sind **vor allem** nachhaltig nutzbare Sportgeräte für Outdoor-/Trendsportangebote (z.B. Outdoorfitnessgeräte, Großsportgeräte).

Nachgeordnet kann eine Förderung für die Errichtung von Anlagen für neue Outdoor-/Trendsportangebote (z.B. Bouleanlagen oder Beachsportplätzen), die Schaffung von Lagerflächen im Zusammenhang mit den Outdoor-/Trendsportangeboten (z.B. Container, Bungalow, SportBox) und die Installation von festem Sonnen- und Wetterschutz (z.B. Überdachungen, Sonnensegel) erfolgen.

Aufgrund der hohen Nachfrage des Förderprogramms können voraussichtlich nicht alle Anträge gefördert werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Folgende Schritte sind notwendig:

1. Antragsformular (siehe unten) ausfüllen, unterschreiben und per E-Mail ([sru\(at\)lsb-niedersachsen.de](mailto:sru(at)lsb-niedersachsen.de)) an den LSB senden.
2. Bewilligung abwarten und förderfähige Maßnahme innerhalb des Förderzeitraumes (bis spätestens 31.10.2022) umsetzen.
3. Rechnungen und Belege (müssen zwingend auf den Verein, Sportbund, Fachverband ausgestellt sein) zusammen mit dem Einzelverwendungsnachweis und einem Foto der Maßnahme innerhalb des bewilligten Förderzeitraums, siehe Bewilligungsschreiben, per E-Mail ([sru\(at\)lsb-niedersachsen.de](mailto:sru(at)lsb-niedersachsen.de)) an den LSB senden.
4. Der LSB zahlt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen die Fördersumme auf das Vereinskonto aus.
5. Zahlungseingang prüfen.

Die maximale Gesamtfördersumme beträgt 5.000,- Euro

Beispiele:



Mit Eigenleistung und etwas mehr ist ein Beachtennisplatz eine realistische Möglichkeit.



Förderung der Ausbildung von Übungsleitenden, Trainerinnen und Trainern der Landesfachverbände und der Sportregionen

Der LSB reduziert 2022 die Teilnahmekosten für die Trainer-C Ausbildung sowie die ÜL-C Ausbildung im Breitensport.

ÜL-C Ausbildung Breitensport

Ausgebildete Übungsleiter und Übungsleiterinnen, die über eine DOSB C-Lizenz verfügen, leisten im Bereich der Mitgliedergewinnung einen wichtigen Beitrag. Qualitativ hochwertige Sportangebote, soziales Engagement und freundliches Miteinander im Sportverein bilden das Fundament im organisierten Sport.

Der LSB fördert im Zeitraum 01.03.-31.12.2022 die Teilnahme an einer ÜL-C Breitensport Ausbildung mit der Reduktion der Teilnahmebeiträge in den Modulen „C-30 Sport verstehen und vermitteln“, „C-40 Kinder bewegen und begleiten“ oder „C-40 Erwachsene bewegen und begleiten“.





Erleichterung des Zugangs für die Zielgruppe Ü50

Sportvereine bieten der Zielgruppe Ü50 eine Vielfalt an Angeboten im Gesundheits-, Breiten- und Wettkampfsport, die einen positiven Einfluss auf das physische und psychische Wohlbefinden haben. Der LandesSportBund Niedersachsen fördert daher den Neueintritt einer Person Ü50 mit bis zu 60 Euro, wenn diese mindestens sechs Monate lang Vereinsmitglied bleibt.

Folgende Schritte sind notwendig:

1. Antrag (beschreibbare PDF) ausfüllen und inklusive Unterschrift des Antragstellers nach §26 BGB und Vereinsstempel per E-Mail oder Post schicken an:
LandesSportBund Niedersachsen e.V., Sportjugend Niedersachsen, z.H. Kirstin Voß
Postfach 3760, 30037 Hannover
E-Mail: [kvoss\(at\)lsb-niedersachsen.de](mailto:kvoss(at)lsb-niedersachsen.de)
2. Nach Erhalt des Bewilligungsschreibens inkl. eines Abrechnungsbogens durch den LSB können Sie als Verein neue Mitglieder der Zielgruppe Ü50 werben. Bei einer neuen Mitgliedschaft der Zielgruppe Ü50 von mindestens sechs Monaten werden dem Verein maximal 60 Euro pro Neumitgliedschaft erstattet. Der Verein verwendet diese Förderung zu einer befristeten Reduzierung des Mitgliedsbeitrags der Neumitglieder (Schnupperangebot).
3. Zur Abrechnung senden Sie Ihren ausgefüllten Abrechnungsbogen (inklusive Unterschrift des Antragstellers nach §26 BGB und Vereinsstempel) an die oben genannte Adresse. Voraussetzung ist, dass der Beitritt der aufgeführten Neumitglieder Ü50 zum Zeitpunkt der Abrechnung mindestens sechs Monate zurückliegt. Die Beitrittserklärungen der Neumitglieder bleiben beim Verein hinterlegt.
4. Der LSB prüft ihren Abrechnungsbogen und überweist Ihrem Verein die Fördersumme.

Hinweis:

Die Teilnahme am Programm gefährdet die Gemeinnützigkeit Ihres Vereins nicht. Vereinen ist es grundsätzlich gestattet, einzelnen Mitgliedern Schnupperangebote zu unterbreiten. Zudem entsteht für den Verein kein finanzieller Nachteil, da die reduzierten oder nicht erhobenen Mitgliedsbeiträge durch den LSB ausgeglichen werden. Der Mitgliedsbeitrag wird von einem dritten, nämlich dem LSB, geleistet.

Beispiel:

GENIESSE JEDE STUNDE EIN NEUES ERFOLGSERLEBNIS

DEINE FORTSCHRITTE MIT FAST-LEARNING®



DEIN ERFOLG NACH DER 2. STUNDE

Du bekommst ein Gefühl für Vorhand und Rückhand, übst die Technik und Bewegung im kleinen Feld und spielst in der Gruppe.



DEIN ERFOLG NACH DER 5. STUNDE

Du bist mit dem Aufschlag vertraut, übst Technik und Bewegung im großen Feld, entwickelst Spielwitz sowie taktisches Geschick und spielst in der Gruppe um Punkte.



DEIN ERFOLG NACH DER 10. STUNDE

Du kennst alle wichtigen Schläge und kannst jetzt Tennis auf normaler Platzgröße spielen – im Einzel und Doppel.

Kombi Angebote für Neue Mitglieder.

Fast Learning Kurs kostet in der Regel 99 €. Plus Schnupperjahr 50 €.

Für Teilnehmer ab Ü50 kostet der Kurs mit der Schnuppermitgliedschaft

99 € + 50 € - Alter

Zu ALT zum Tennis spielen?

Ein Schnupper Jahr und der erste Kurs (10 Stunden in der Gruppe) ist kostenlos. NUR FÜR TEILNEHMER AB 50 JAHRE.



Zielgruppenspezifische Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Mit dieser Richtlinie verfolgt der LSB Niedersachsen e.v. die Zielsetzung, neue und gesundheitsorientierte Bewegungsangebote für spezielle Zielgruppen in die Strukturen des organisierten Sports einzubinden.

Fördermöglichkeiten

Bewegungsmangel ist in den Industrienationen zu einem wesentlichen Risikofaktor für die Entstehung und Ausbreitung sogenannter Zivilisationskrankheiten geworden. Diese Problematik beginnt bereits im Kindesalter, setzt sich im Leben der berufstätigen Erwachsenen fort und wirkt sich schließlich auch auf ein mehr oder weniger gesundes Älterwerden aus.

Mit dem o.g. Förderprogramm möchte der LSB Niedersachsen Anreize schaffen und Impulse setzen, um dem Abwärtstrend bei der körperlichen Fitness und Gesundheit großer Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken.

Der LSB unterstützt Sportbünde und Landesfachverbände mit ihren Sportjugenden sowie die Mitgliedsvereine im LSB:

- bei der **Entwicklung neuer, gesundheitsorientierter Inhalte und Angebote** für ihre Mitglieder und zur Gewinnung sport- bzw. vereinsferner Zielgruppen insbesondere

- Menschen in der zweiten Lebenshälfte
- Kinder und Jugendliche mit mangelnden Bewegungserfahrungen und -Gelegenheiten
- Familien und familiäre Lebensgemeinschaften

- bei der **Initiierung und Etablierung von kommunalen Netzwerken** der Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Gefördert werden:

Besondere Veranstaltungen

Veranstaltungen wie ein **AGIL-Sporttag, Sportabzeichentag, "Go Sports Day"** oder **Gesundheitssporttag**, in deren Mittelpunkt das Themenfeld „Gewinnung neuer Zielgruppen und Vorstellung neuer Angebotsformen steht, können mit bis zu **1.000,- €** bezuschusst werden.

Zielgruppenspezifische Angebote

Förderungsfähig sind Sportangebote, die neu in das Vereinsprogramm aufgenommen werden und sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe vor Ort richten. Zum Beispiel:

- Motivierende Programme für Kinder und Jugendliche wie z. B. Trendsportangebote mit gesundheitsfördernder Ausrichtung,
- Generationsübergreifende Bewegungsangebote bzw. Angebote für Familien,
- Wohnortnahe Bewegungsangebote für Ältere,
- Kooperationsprogramme mit Partnern wie Schulen, Kitas, kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, Betrieben, Ärzten und Ärztinnen u. a.)

Die Fördersumme beträgt für ein halbjähriges Angebot max. **600,- €**, für ein ganzjähriges Angebot können bis zu **1000,- €** beantragt werden.

Ein Schnuppertag mit dem Verein in der Kita

Hier erhält man ein paar Impulse für einen Schnuppertag oder Aktionstag in der Kita oder im Kiga.

Der Schnuppertag mit der TNB Ball- und Bewegungsschule

Ein Programm für 60 Minuten in der Kita. Für Kinder ab vier Jahre. Weiteres findet man hier.

Talentino Schnupperstunde für Kindergartenkinder

„Heute lernen die Zauberlehrlinge verschiedene Bälle so zu verzaubern, dass sie genau das tun, was sie von ihnen wünschen.“ Für Kinder ab vier Jahre. [Weiteres findet man hier.](#)

An der frischen Luft der Low T-Ball Cup

Ein Spielerischer Wettkampf mit der Low T-Ball Anlage. Für Kinder ab vier Jahre. Weiteres findet man hier.

MiniSportAbzeichen des LSB Niedersachsen

Das MiniSportAbzeichen ist ein Bewegungsangebot für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. [Weiteres findet man hier](#)



Startklar in die Zukunft

LSB und seine Sportjugend haben rund 8,9 Mio Euro erhalten, um im Rahmen des Aktionsprogrammes des Landes u.a. Schwimmkurse, ein- oder mehrtägige Sport- und Bewegungscamps oder offene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bei Sportvereinen, Sportbünden und Landesfachverbänden zu fördern. Anträge sind bis zum 31. Dezember 2022 möglich.

In diesem Programm stehen pro Antragsteller max. 40.000 € zur Verfügung.

Das Antragsformular für die Abrechnung finden Sie im Förderportal des Intranets vom LandesSportBund Niedersachsen unter <https://lsbntweb.lsb-niedersachsen.de/>. Den Zugang zum LSB-Intranet können nur Mitglieder und Gliederungen des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. beantragen! Bitte befüllen Sie das Antragsformular ausschließlich elektronisch aus.

4. Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzung ist, dass der Antragstellende die Gemeinnützigkeit für den Zeitraum von der Zuschussbeantragung bis zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel nachweisen kann. Der Nachweis darf nicht älter als fünf Jahre sein.

Der Antragstellende hat Sorge zu tragen, dass die zu fördernden Ausgaben sparsam, wirtschaftlich und angemessen vorgenommen werden.

Die Förderung von Maßnahmen, die vor dem 01.12.2021 begonnen haben, ist unzulässig.

Bezuschusst werden Sport- und Bewegungscamps, wenn sie

- ein- oder mehrtägig angeboten werden und mindestens 4 Stunden pro Tag umfassen,
- von mind. einer Übungsleiterin oder einem Übungsleiter mit gültiger DOSB C-Lizenz /Lehrschein, Jugendleiterin/Jugendleiter-Card (Juleica) oder ähnlicher Qualifikation betreut werden,
- Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre an der Planung und Durchführung beteiligt werden,
- die Maßnahmen für alle jungen Menschen bis 27 Jahren zugänglich sind,
- die geförderten Teilnehmenden ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben¹ und
- der Veranstaltungsort in Niedersachsen oder in angrenzenden Bundesländern liegt².

Die Teilnahme an den Maßnahmen ist grundsätzlich kostenlos. Sollte dies nicht möglich sein, kann ein angemessener Kostenbeitrag erhoben werden.

5. Gegenstand, Umfang und Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Zuwendungsfähig sind die notwendigen Personal-, Honorar- und Sachausgaben, die dem antragstellenden Verein für die Planung und Durchführung der Maßnahmen zusätzlich entstehen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt:

- **bei eintägigen, offenen Camps/Events/Tagesveranstaltungen: bis zu 1.000,00 Euro***
- **bei mehrtägigen Maßnahmen ohne Übernachtung: Teilnehmendenpauschale in Höhe von 30,00 Euro/Tag****
- **bei mehrtägigen Maßnahmen mit Übernachtung: Teilnehmendenpauschale in Höhe von 50,00 Euro/Tag****

Hinweise:

* Auf Nachweis wird mit maximal 1.000,00 Euro gefördert:

- Miete: Räume, Sportflächen, Equipment (keine Technik wie Laptops, Beamer etc.)
- unbar ausgezahlte Honorare für Übungsleiter & Übungsleiterinnen (bis zu 45€ pro ÜE), Jugendleiterinnen & Jugendleiter (bis zu 30€ pro ÜE), Helferinnen und Helfer (inkl. Freiwilligendienste) (bis zu 15€ pro ÜE)

- Veranstaltungs- Teamausstattung (z.B. T-Shirts)
- Verpflegung (kein Alkohol, kein Pfand)
- Aufbaumaterial / Spiel- und Sportgeräte / Pokale / Giveaways
- Hygienemittel/ -aufwendungen
- Öffentlichkeitsarbeit/Werbematerial

** Der Nachweis erfolgt jeweils über eine Teilnehmendenliste, die den Fördervoraussetzungen entspricht.

Auf die Förderung durch das Land ist bei Durchführung der Maßnahme hinzuweisen!

Alle Belege sind auf den Verein auszustellen und von diesem zu bezahlen.

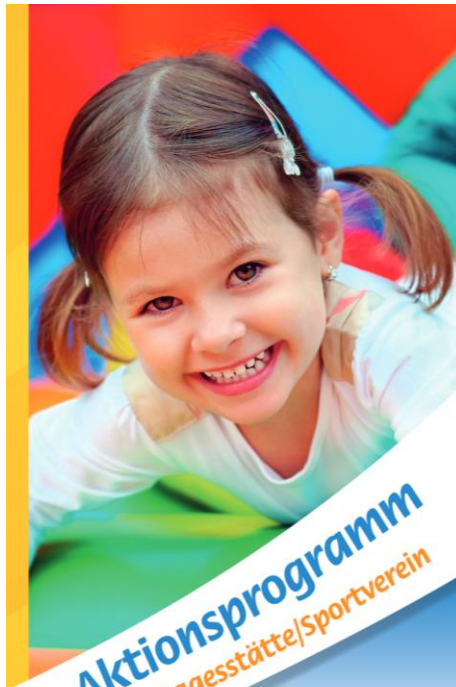
Nicht bewilligt bzw. nicht gefördert werden Punktspiele, Trainingslager, sportfachliche Turniere, sportfachliche Wettkämpfe etc.

Sollen für dieselbe Maßnahme neben dieser Förderung weitere Fördermittel von anderen öffentlichen Stellen in Anspruch genommen werden, so hat der Antragsteller einen Finanzierungsplan vorzulegen und zu versichern, dass die Zuwendung die Summe der IST-Ausgaben nicht übersteigt.

Beispiel:

Das Programm kann dazu genutzt werden einen oder zwei Tages Veranstaltungen mit dem gesamten Kindergarten auf der Tennis Anlage zu organisieren. Gerne auch mit mehreren gemeinsamen Sportsparten/ Nachbarvereinen. Man kann auch ein Bewegungsferien Camp über mehrere Tage organisieren.

Fördermöglichkeiten



Aktionsprogramm
Kindertagesstätte/Sportverein



Aktionsprogramm Kindertagesstätte/Sportverein

Mehr Bewegung in die Kindertagesstätte (Kita)!

Bewegung, Spiel und Sport gehören zur Lebenswelt von Kindern. Sie sammeln dabei Erfahrungen, die für ihre körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind. Das Niedersächsische Kultusministerium und der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen e.V. mit seiner Sportjugend wollen die kindliche Bewegungslust im Elementarbereich durch das Aktionsprogramm Kindertagesstätte/Sportverein unterstützen. Zusätzliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote, durchgeführt in Kooperation mit niedersächsischen Sportvereinen, sollen die Bewegungsräume und Bewegungserfahrungen der Kinder bereichern.

Eine Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Sportverein setzt keine Mitgliedschaft der teilnehmenden Kinder im Sportverein voraus.

Das Angebot findet während der Öffnungszeiten der Kita in Begleitung des pädagogischen Personals der Einrichtung statt.

Kita und Sportverein gehen eine verbindliche Kooperation ein.

Die Sportjugend Niedersachsen stellt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen Fördermittel für die Durchführung von Bewegungseinheiten in Kooperationsgruppen „Kita und Sportverein“ zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Sportvereine, die ordentliches Mitglied im LSB Niedersachsen sind.

Eine lizenzierte Übungsleiterin oder ein lizenziertes Übungsleiter (mindestens 1. Lizenzstufe) führt mit einer festen Kindergruppe einer Kita ein- oder zweimal wöchentlich eine Bewegungseinheit von 60 Minuten (reine Bewegungszeit) durch.

Die Sportjugend Niedersachsen bezuschusst die Kooperationsangebote mit 10,- Euro pro Bewegungseinheit (BE).

Sportvereine können folgende Förderung für die Durchführung ihrer Angebote beantragen (Stand Januar 2022):

- 20 BE à 10,- Euro = 200,- Euro Zuschuss
- 40 BE à 10,- Euro = 400,- Euro Zuschuss

Folgendes müssen die beantragenden Sportvereine beachten:

- Die Förderung kann jederzeit beantragt werden. Die beantragten BE müssen innerhalb des Kalenderjahres durchgeführt werden.
- Abgerechnet werden nach Beendigung des Kooperationsangebotes die tatsächlich durchgeführten BE, jedoch maximal nur die Anzahl der ursprünglich beantragten und bewilligten BE.
- Ein Sportverein kann pro Kalenderjahr Fördermittel bis zu insgesamt maximal 4.000,- Euro für Kooperationen mit Kitas beantragen.
- Nicht förderfähig sind Kooperationen, die mit Kitas geschlossen werden, deren Träger der antragberechtigte Sportverein selbst ist.

Die aktuelle Richtlinie zum Aktionsprogramm sowie das Antragsformular befinden sich auf der Homepage der Sportjugend Niedersachsen unter www.sportjugend-nds.de in der Rubrik Kita & Sportverein.



Alle Links zu den Förderprogrammen:

TNB Homepage

Kindergartentennis

<https://www.tnb-tennis.de/article/Kindergartentennis>

Vereinsarbeit – Förderungen

<https://www.tnb-tennis.de/article/Rund-um-Foerdermassnahmen>

LSB Förderprogramme:

Mitgliedergewinnung 2022: Sonderförderprogramme

<https://www.lsb-niedersachsen.de/mitglieder/lb-sonderprogramme-2022>

Aktiv für Geflüchtete:

<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/integration-im-und-durch-sport/aktiv-fuer-gefluechtete>

Zielgruppenspezifische Bewegungs- und Gesundheitsförderung

<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/zielgruppenspezifische-bewegungs-und-gesundheitsfoerderung>

KITA & Sportverein

<https://www.sportjugend-nds.de/schule-kita-verein/kita-sportverein>

DANKE

Eure Ansprechpartner zum Thema im TNB sind...



Nicolas Sanchez de la Torre

Inklusions- und Vereinsberatung

Telefon: 0421 20521-65
Telefax: 0421 20521-67
E-Mail: nicolas.sanchez@tnb-tennis.de